

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 50.

Freitag, 1. März 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: L. Banger in Riesa.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens **vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

Bei der am 26. dieses Monats stattgefundenen Ergänzungswahl eines Vertreters der Höchstbesteuerten für die Bezirksversammlung ist Herr Fabrikbesitzer Oberleutnant a. D. **Hans von Heldreich** hier gewählt worden.

Großenhain, den 28. Februar 1907.
52 g. A. Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Musterung der im Aushebungsbegirke Großenhain im laufenden Jahre angemeldeten und aufhältlichen Militärpflichtigen findet wie folgt statt:

Tag.	Musterungs-ort.	Beginn.	Bezeichnung der gestellungspflichtigen Mannschaften.
Montag, den 4. März.	Riesa, Gasthof „zum Wettiner Hof“.	Vorm. 1/9 Uhr.	die Mannschaften aus Voberßen, Böhlen-Jahnitzhausen, Forberge, Glaubitz-Sageritz-Langenberg, Gostwitz und Gröbba;
Dienstag, den 5. März.	„	„	die Mannschaften aus Gröbba, Nauwalde, Gröbba, Heyda, Kleintrebnitz, Kobeln, Lessa, Leutenow, Lichtense-Haldehäuser, Markt-Reblich, Mehltheuer, Mergendorf, Mergdorf, Moritz, Nitzsch, Riesa und Rünchritz;
Mittwoch, den 6. März.	„	„	die Mannschaften aus Reppis, Schweinfurt, Tiefenau, Oberreußen, Delsitz, Pahrenz, Pausitz, Pochra, Poppitz, Pransitz, Promnitz, Radewitz, Röderau, Spansberg, Streumen, Weida, Wältnitz, Zeithain und Zschaiten;
Donnerstag, den 7. März.	„	„	die Mannschaften der Jahrgänge 1886, 1885 und ältere Mannschaften aus der Stadt Riesa;
Freitag, den 8. März.	„	„	die Mannschaften des Jahrganges 1887 aus der Stadt Riesa;
Sonabend, den 9. März.	Radeburg, „Ratshaus“.	Vorm. 9 Uhr.	die Mannschaften aus Bärnsdorf, Bärwalde, Belersdorf, Verdisdorf, Boden, Cunnersdorf, Cunnertsvalde, Dobraschorna, Grimondorf, Freitelsdorf, Großdittmannsdorf, Kleinnaundorf, Lauterbach, Böhschen, Marschau, Marsdorf, Nebingen, Rannhof, Neuer Anbau, Nieberebersbach, Nieberebersdorf und Ober- und Mittel-Ebersbach;
Montag, den 11. März.	„	„	die Mannschaften aus Oberdöbern, Sada, Steinbach, Stölpschen, Tauscha, Volkersdorf, Welgande und Wärschnitz, sowie die Mannschaften aus der Stadt Radeburg;
Dienstag, den 12. März.	Großenhain, „Gesellschaftshaus“.	Vorm. 8 Uhr.	die Mannschaften aus Abelsdorf, Alt-leis, Baselitz, Bahlitz, Bauba, Bieberach, Blattersleben, Blochwitz, Böhla b. G., Böhla b. O., Brochwitz, Brühnitz, Colm-nitz, DaUwitz, Diesbar, Döschitz, Folbern-Paulsmühle, Frauenhain - Lautendorf, Gävernitz, Geißitz, Göggra, Gögzig, Gölzsch, Großschütz, Gohndorf, Kallreuth, Klein-raschütz, Kleinziemitz und Ameßen;
Mittwoch, den 13. März.	„	„	die Mannschaften aus Roselitz, Rottewitz, Krauschütz, Krausnitz, Lampertswalde, Raubach, Redwitz, Reng-Döbrißchen, Riege, Ring, Riebesen, Rierschwitz, Rühlbach, Rühlitz, Ralswöbha, Raulitz, Raundörschen, Raundorf b. G., Raundorf b. O., Reußenhitz - Riegerode, Reußenhitz, Peritz, Ponitz, Porstschütz, Priestewitz u. Pulsen;

Tag.	Musterungs-ort.	Beginn.	Bezeichnung der gestellungspflichtigen Mannschaften.
Donnerstag, den 14. März.	Großenhain, „Gesellschaftshaus“.	Vorm. 8 Uhr.	die Mannschaften aus Quersa, Raden, Reinersdorf, Roda, Rostitz, Schönborn, Schönfeld, Seußitz, Stäbchen, Stassa, Staup, Stauba, Strauch, Strießen-Rollwitz, Thienhof-Dammhain, Treugeböhla, Uebigan, Walda, Wantewitz, Pistowitz-Wälstauba Weißig a. R., Weißig b. G., Weßnitz und Wildenhain;
Freitag, den 15. März.	„	„	die Mannschaften aus Jabelitz-Stroga, Jottewitz, Jschautz und Jschieschen, sowie die Mannschaften der Jahrgänge 1886, 1885 und etwaige ältere Mannschaften aus der Stadt Großenhain;
Sonabend, den 16. März.	„	„	die Mannschaften des Jahrganges 1887 aus der Stadt Großenhain;
Montag, den 18. März.	„	„	Lösungstermin.

1. Die sämtlichen, hiernach zur Stellung verbundenen Militärpflichtigen, welche sich im Aushebungsbegirke Großenhain aufhalten, werden zum persönlichen und pünktlichen Erscheinen in dem für sie bestimmten Musterungstermine — in nächstem und reinem Zustande — unter Hinweis auf die bei etwaiger Nichtbefolgung nach § 26,7 der Wehrordnung zu erwartenden Strafen und Nachteile hierdurch angefordert, während das persönliche Erscheinen im Lösungstermine Jedem überlassen ist.

2. Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben rechtzeitig ein durch die zuständige Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest anher einzureichen. (§ 62,4 Wehr-Ordnung.)

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. werden nach vorheriger Vorlegung von in derselben Weise ausgestellten Attesten von der unterzeichneten Stelle von der Stellung entbunden werden.

3. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirksarzt, Gerichts-arzt usw.) beizubringen. Die Abführung der Zeugen ist inlichst einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen.

4. Diejenigen Handwerker, welche auf den Kaiserlichen Werften ausgebildet und mit den Einrichtungen der Kriegsschiffe vertraut sind, haben dies im Musterungstermine zu melden.

5. Jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteiles erwächst. (§ 63,8 der Wehr-Ordnung.)

Die zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie sich verpflichtenden Mannschaften gewiesen, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, außer der Vergünstigung einer nur drei- anstatt fünfjährigen Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Regel auch während ihres Reserververhältnisses Befreiung von den jährlichen Übungen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichten wollen, haben hierüber eine Einwilligungserklärung des Vaters bzw. der Mutter oder des Vormundes, womöglich schon im Musterungstermine beizubringen.

6. In Bezug auf die nach der Wehr-Ordnung zulässigen Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung wird auf nachstehende Bestimmungen ausdrücklich aufmerksam gemacht:

Nach § 63,7 der Wehrordnung sind Militärpflichtige, sowie deren Angehörige berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse zu stellen und dieselben durch Vorlegung von Urkunden, welche nach § 65,5 der Wehr-Ordnung obrigkeitlich beglaubigt sein müssen, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Diejenigen Personen, deren Arbeits- bez. Anfallsunfähigkeit zur Begründung der Reklamationen behauptet wird, haben in den Reklamationsterminen und zwar in Riesa am 8. März, in Radeburg am 11. März, in Großenhain am 16. März vorm. 10 Uhr zu erscheinen. Ist dies unzulässig, so ist ein von einem beamteten Arzte angefertigtes Zeugnis rechtzeitig und spätestens bis zum Reklamationstermine einzusenden. (§ 33,5 Abs. 2 Wehr-Ordnung.)

Nur für den Fall, daß die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entsteht, kann der Antrag noch im Aushebungstermine angebracht werden. Jedoch wird sich für diesen Fall empfehlen, diesen Antrag noch vor dem Aushebungsgeschäfte anzubringen, um Erörterungen zu ermöglichen.

Die Entscheidungen der Ersatz-Kommission auf derartige Anträge werden je am 3. Tage nach den vorbezeichneten Reklamationsterminen mittags 12 Uhr als bes

Neu! Für Vermieter

von Wohnungen u. von besonderem Interesse wird die Anzeige: Wohnungsnachweis betr., Seite 8 d. Bl. sein, nicht minder auch

für Wohnungsuchende. Neu!